

# Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustriertes Sonntagsblatt.“

Berlin.

1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementpreise für Berlin:  
 Vierteljährlich postl. täglich 1.50 Mk.  
 nur Werges 1.35 „  
 monatlich 0.50 „  
 Wöchentlich 25 Pfennig.  
 Preis Einzelhefte aus der Expedition:  
 10 Stück 4.50 „  
 20 Stück 8.50 „  
 30 Stück 12.50 „  
 40 Stück 16.50 „  
 50 Stück 20.50 „  
 60 Stück 24.50 „  
 70 Stück 28.50 „  
 80 Stück 32.50 „  
 90 Stück 36.50 „  
 100 Stück 40.50 „  
 110 Stück 44.50 „  
 120 Stück 48.50 „  
 130 Stück 52.50 „  
 140 Stück 56.50 „  
 150 Stück 60.50 „  
 160 Stück 64.50 „  
 170 Stück 68.50 „  
 180 Stück 72.50 „  
 190 Stück 76.50 „  
 200 Stück 80.50 „  
 210 Stück 84.50 „  
 220 Stück 88.50 „  
 230 Stück 92.50 „  
 240 Stück 96.50 „  
 250 Stück 100.50 „  
 260 Stück 104.50 „  
 270 Stück 108.50 „  
 280 Stück 112.50 „  
 290 Stück 116.50 „  
 300 Stück 120.50 „  
 310 Stück 124.50 „  
 320 Stück 128.50 „  
 330 Stück 132.50 „  
 340 Stück 136.50 „  
 350 Stück 140.50 „  
 360 Stück 144.50 „  
 370 Stück 148.50 „  
 380 Stück 152.50 „  
 390 Stück 156.50 „  
 400 Stück 160.50 „  
 410 Stück 164.50 „  
 420 Stück 168.50 „  
 430 Stück 172.50 „  
 440 Stück 176.50 „  
 450 Stück 180.50 „  
 460 Stück 184.50 „  
 470 Stück 188.50 „  
 480 Stück 192.50 „  
 490 Stück 196.50 „  
 500 Stück 200.50 „

## Der parlamentarische Staatsstreich.

Die agrarrevolutionäre Mehrheit des Reichstages, die aus der Mehrheit der Konservativen, der Reichspartei, dem Zentrum und den Nationalliberalen besteht, hat gestern die folgenden Beschlüsse über die künftige Verfassung des Reiches eingebracht, der Inhalt des Beschlusses ist nachfolgend wiedergegeben. Der Antrag, der die Regierung ersucht, die künftige Verfassung des Reiches zu beschreiben, ist in einigen Punkten geänderten Kommissions-Beschlüssen über den Zolltarif Handelsverträge abzuweichen, hat seinen anderen Zweck, als die zweite und dritte Sitzung des Reichstages zu verhindern. Dieser Antrag steht aber im Widerspruch zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die die Beschlüsse des Reichstages zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die nach die Beschlüsse eintreffend und geschlossen und die Zustimmung herbeiführt.

Die Beschlüsse über den Zolltarif Handelsverträge abzuweichen, hat seinen anderen Zweck, als die zweite und dritte Sitzung des Reichstages zu verhindern. Dieser Antrag steht aber im Widerspruch zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die die Beschlüsse des Reichstages zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die nach die Beschlüsse eintreffend und geschlossen und die Zustimmung herbeiführt.

Die Beschlüsse über den Zolltarif Handelsverträge abzuweichen, hat seinen anderen Zweck, als die zweite und dritte Sitzung des Reichstages zu verhindern. Dieser Antrag steht aber im Widerspruch zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die die Beschlüsse des Reichstages zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die nach die Beschlüsse eintreffend und geschlossen und die Zustimmung herbeiführt.

Die Beschlüsse über den Zolltarif Handelsverträge abzuweichen, hat seinen anderen Zweck, als die zweite und dritte Sitzung des Reichstages zu verhindern. Dieser Antrag steht aber im Widerspruch zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die die Beschlüsse des Reichstages zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, die nach die Beschlüsse eintreffend und geschlossen und die Zustimmung herbeiführt.

## Euse.

Roman von Franz Herzog.

Am Laufe des Sommers verließ auch Euseb Ordo sein Heim. Er hatte sich nämlich ein Wechsel vollzogen und das Portefeuille des Ministers des Innern von dem besten Freunde Delays — noch aus seiner Deputiertenzeit her — übergeben worden. In einer höchst lobenswerten Aufopferung von Eifer und Energie war es das Verleihen des neuen Ministers, die Angelegenheiten der diversen Komittees einer gründlichen Reinigung zu unterziehen, und in schärfster Anzahl von Untersuchungen auf den Hals. In Ordo's Komittee, wo man den Obersten ganz unermüdet in den Aufstand versetzte und die Beamten gleich duldend wie von Amts suspendierte, begannen geradezu anarchoide Zustände zu herrschen. Der Minister suchte einen geeigneten Menschen, den er mit der Durchführung eines Reformkomittees für eine Zeit an die Spitze des Komittees stellen konnte, und hierbei erinnerte er sich seines alten Freundes. Er wußte, daß Delays einer der am längsten im Komittee anwesenden Grundbesitzerfamilien entstammte und in der Gesellschaft eine nach jeder Richtung hin tadellose Figur abgab. Er wußte ferner, daß er auch auf andere Gebiete aufzuwenden vermöge, wenn man sein Interesse für irgend eine Sache zu erregen weiß. Ein solches Interesse hat er nun in der Person des Delays gefunden, charakteristisch — und was die Hauptfrage war! — würde sicherlich zum stillen Fleißigen in der geschickten Hand seines ihm gewiß weit überlegen Freundes werden.

Von der streikenden Vereinigung beschickten sich Gothein, Broemel und Dr. Wagner in dem Kampfe. Und sie legten ihre Absicht durch. Nach 7 Uhr war die Mehrheit erreicht, und das Zentrum beantragte selbst die Vertagung. Auf Antrag des Abg. Richter legte der Präsident den Beginn der Sitzung loblicher Weise auf 2 Uhr Nachmittags fest. Der Kampf wird nun heute und die folgenden Tage fortgesetzt werden; wie lange er dauern wird — wer weiß es? Jedenfalls wird er auch in Zukunft in den schärfsten Formen geführt werden. Wird sich die Mehrheit nicht scheuen, zu der Tages des Grafen Babin in Wien im Jahre 1897 zu greifen? Schon gestern hätte von der Rechten dem Abgeordneten Ulrich der liebliche Satz entgegen „Schmeiß den Kerl raus“, und ein konsequenter Berichterstatter schließt sein Buchstammel über die Opposition der Linken mit dem Vorschlag: „Nur Militär mit aufgeschlanktem Bajonet hätte hier thätkräftig eingreifen können.“

Wojnetze im Reichstag. Dieser Schmeißerei einer konservativen Seele löst tief bilden. Der deutsche Parlamentarismus geht dahin, ihn in der Dunkel bedrohenden Zeiten entgegen; daher gedrückt haben ihn alle in reaktionären Hälften.

Der Antrag Kardoff auf ein bloß-Ausnahme des Zolltarifs — dem das will er — ist nur durch die Zustimmung der nationalliberalen Fraktion zu Stande gekommen. Die „Recht. Kor.“ findet ihr Gefallen durch die Angabe der „Gründe“ für dieses Vorhaben zu begründen. Diese „Gründe“ sind demnach, daß unter Papier zu deren Wiedereinführung zu fähig ist. Schließlich wird nochmals wiederholt, daß die liberale Partei die nationalliberalen Partei die Voraussetzung, daß die liberale Partei hinsichtlich der Mindestzölle auf Getreide sich auf die Regierungsvorlage zurückziehen und daß auch die Mindestzölle für Vieh und Fleisch herabgesetzt werden.

Das wird geschehen. Die Korrespondenz weist sich ganz unmissig in die Welt.

Zur Krupp'schen Angelegenheit meidet uns ein Privattelegramm aus Köln:

Krupp hat nicht allein gegen den „Vorwärts“, sondern auch gegen sämtliche Blätter, die den Artikel des „Vorwärts“ nachgedruckt haben, Strafantrag gestellt. Bei mehreren Provinzialblättern hat bereits die verantwortlichen Redakteure benommen worden auf Grund eines Urtheils der Berliner Staatsanwaltschaft. Es besteht sich, daß die Berliner Staatsanwaltschaft die Verfolgung im öffentlichen Interesse übernommen hat, so daß der Tod Krupp's auf den Fortgang des Prozesses ohne Einfluß bleibt.

Unpäßliche Verordnungen gegen Schankwirthe. Man schreibt uns:

Ein Gast- und Schankwirth war auf Grund einer Regierungsverordnung vom 14. Februar 1893 angeklagt worden, die den Gast- und Schankwirthern verbietet, an Gäste, die nicht zu den Feiern des Gedenks, geistige Getränke während des Hauptgottesdienstes zu verabfolgen. Das Landgericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht hob die Verurtheilung auf und sprach den Angeklagten frei, da die Regierungsverordnung vom 14. Februar 1893 wegen ihrer allgemeinen Fassung unzulässig sei. Die Polizeibehörden dürfen in Bezug auf die Abkündigung vom 7. Februar 1897 § 366 (1) des Strafgesetzbuchs nur solche Polizeiverordnungen erlassen, welche die höhere Behörde genehmigt hat. Die Regierungsvorlage der Verordnung vom 14. Februar 1893 ist nicht genehmigt worden. Die Regierungsvorlage der Verordnung vom 14. Februar 1893 ist nicht genehmigt worden. Die Regierungsvorlage der Verordnung vom 14. Februar 1893 ist nicht genehmigt worden.

Der Antrag Kardoff auf ein bloß-Ausnahme des Zolltarifs — dem das will er — ist nur durch die Zustimmung der nationalliberalen Fraktion zu Stande gekommen.

treffend, oder gegen die Erklärung ihrer Forderungen gestellt. Es sollen Handlungen getroffen werden, die nach außen hin wieseln oder unmittelbar in die äußere Erscheinung treten und geeignet seien, das religiöse Gefühl zu fördern und zu befestigen. Während des Gottesdienstes könne ein Schankbetrieb nur dann verboten werden, wenn der Schankbetrieb für den Betrieb der Kirche vernehmbar sei.

Verordnungen, wie die vom Kammergericht für unzulässig erklärt, sind in mehreren Provinzen erlassen. Es wird Aufgabe der zuständigen Behörden sein, sie sofort außer Kraft zu setzen.

Die Zeugenbefragung, die Wände spricht. Aus Kirchberg in Sachsen wird uns vom 25. d. M. berichtet:

Wegen Unterdrückung und Verhinderung von Urkunden im Amt hatte sich der Amtsgerichtspräsident A. Varnhel aus Gernsdorf u. s. v. vor der höchsten Instanz vor verantworten. Dem Landgerichtspräsidenten in Kirchberg war Anfang dieses Jahres angefallen, daß die von dem Gernsdorfer Amtsgericht eingehenden Berichte u. s. w. trotz Ermahnung nicht eingingen. Die deshalb am Gernsdorfer Amtsgericht vorgenommenen Nachforschungen förderte u. s. v. Tage, daß in den Akten des Gerichts, den Aktenbüchern und der Wohnung des Angeklagten gegen 1500 Aktenstücke zum Theil erloschen, zum Theil aber unrichtig verzeichnet vorgefunden wurden. Der Angeklagte behauptet, die Akten mit Verzicht begeben zu haben. Er sei durch die Arbeit eines ersten Gerichtsschreibers, eines Kassendirektors, eines Kanzleiführers, der Bearbeitung der Generalien, der Zeugnisscheine, Grundbuchs- und Registerbücher mit Arbeit so überlastet gewesen, daß es ihm eine Unmöglichkeit war, die Geschäfte alle zu erledigen. Zudem habe in Folge der vielen Arbeit sein Körper und Geist so gelitten, daß er manchmal nicht gewußt habe, was er anfangen sollte. Der Landgerichtspräsident, der als Zeuge benannt wurde, bestätigte, daß der Angeklagte, wie alle Beamten des Gernsdorfer Gerichts, aber Gerechtigkeit mit Arbeit befaßt gewesen sei. Er (der Präsident) habe sich deshalb deshalb monatlich eine erhebliche Mühe gegeben, die Aufstellung wenigstens eines dritten Gerichtsschreibers durchzuführen. Seine Bemühungen seien jedoch alle ergebnislos verlaufen. Erst nachdem gegen Varnhel das Verfahren eingeleitet worden, seien fünf Gerichtsschreiber angestellt worden, und diese fünf hätten an der Arbeit, die bisher zwei Beamte, besonders aber der Angeklagte, zu leisten gehabt, voll auf zu thun. Dem Angeklagten, der übrigens in den letzten Jahren freiwillig auf den ihm zugehörigen Urlaub verzichtet hat, sollen die direkten Vorgesetzten das beste Zeugnis aus. Nach Aussage der Zeugen, die den Angeklagten zeitweise in Nebenbelagungen behandelten, ist Varnhel ein tüchtig und sehr gebrochener Mann. Unschuldig. Esch's Wachen Gefangnis. Wenn auch geistige Störungen nicht festgestellt werden können, so sei doch anzunehmen, daß der Angeklagte gerade im Moment geistiger Klarheit die ihm selbst besonders interessanten Urkunden bei Seite geschafft habe.

Der Kaiser empfing gestern Mittag im höchsten Schloß den bisherigen Reichskanzler der Vereinigten Staaten von Amerika, Andrew D. White, und nahm dessen Abkündigung entgegen. Der Abkündigung des Staatssekretärs des Nordamerikanischen Reiches von Nichtzuzug.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Ausschussprotokoll, betreffend Abänderung von Strafgesetzbuch-

lang, bis tief in den Sommer hinein, schien sie ein fürstliches Traumleben zu führen; ihre Seele verlor in epische Resignation, sie lebte und webte nur in dieser und das Gefühl der Aufregung drang nur einen unüberwindlichen Schimmer gleich an ihr Ohr. Gegen dieses verlebende Bewußtsein wollte sie sich in der Welt schütten, daß sie sich in dieser Welt nicht schütten konnte. Der Oberst beobachtete mit wachsender Besorgnis, wie sie sich, was war aus seiner stolzen, rechtschaffensten Seele geworden, wie fremd fand sie ihm gegenüber! Des Weibes sah sie zuweilen stundenlang im Gartenpavillon, ohne ein Wort zu sprechen. Ohne sich der Gegenwart des Obersten bewußt zu sein, sah das junge Mädchen da, hatte die Arme gekreuzt und herrte voll dieser Bergweisung auf die Radfahrer, die die Gartenlampe umschwebten. Man sah ihm an, daß es sich stets und immer mit einem unüberwindlichen Problem abmühte, das mit seiner Eintönigkeit das arme, gemüthete Gehirn betäubte.

Einmal vermochte Oberst Simon den Anblick dieser stummen Dual nicht länger zu ertragen. Er betrat seine Tochter, die ihm jetzt so fremd war, und brach dann in die bitteren Worte aus: „Verzeih, meine alte Euse bist Du nicht mehr!“ Das Mädchen schüttelte traurig den Kopf und legte erntlich trockenem Ton: „Du hast Recht, — ich bin Deine alte Euse nicht mehr.“

Das Maß war voll. Dem Obersten schloß das letzte Wort an Kopf. Er brach auf, erlosch das Mädchen an beiden Schultern und ließ es fast mit brutaler Gewalt an sich. „Euse! Kind! Was hast Du gesagt?“ rief er herb. Der Atem des Mädchens stockte förmlich unter dem Druck der mächtigen Arme; trotzdem schmeigte es sich voll Liebe an den Vater. Es freudete seinen bronzenfarbenen Hals und ließ seinen Händen keinen Entzug, als ihm über so langer Zeit wieder einmal in die Augen stiegen. „Ach, Papa, wie gut wäre es zu sterben!“ kam es über Suse's Lippen.

Seit diesem Tage hatten demnach Beide das Gefühl, als hätten sie einander wiedergesehen. Betroffen erkannte Euse die selbstthätige Natur ihres Vaters und berief sich mit einem Male die Gebote der Pflicht. Es war ihre





